

**WICHTIGER HINWEIS:**

**AKTIONÄRE DER FRAUENTHAL HOLDING AG, DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUßERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF DIE INFORMATIONEN IN PUNKT 8.4 DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.**

**IMPORTANT NOTICE:**

**SHAREHOLDERS OF FRAUENTHAL HOLDING AG, WITH THEIR SEAT, DOMICILE OR HABITUAL ABODE OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA, ARE EXPRESSLY ADVISED TO REVIEW THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 8.4 OF THIS OFFER DOCUMENT.**

**PFLICHTANGEBOT**  
gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz  
("Angebot")

der

Ventana Holding GmbH  
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien  
(die "Bieterin")

an die Aktionäre der

**Frauenthal Holding AG**  
Rooseveltplatz 10, 1090 Wien  
ISIN AT0000762406  
(die "Zielgesellschaft")

## ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Inhalte dieses Angebots und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

<b>BIETERIN</b>	<b>Ventana Holding GmbH</b> , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 187931w (" <b>Ventana Holding GmbH</b> ").	<b>Punkt 3.1</b>
<b>ZIELGESELLSCHAFT</b>	<b>Frauenthal Holding AG</b> , eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 83990s (" <b>Frauenthal Holding AG</b> " oder " <b>Zielgesellschaft</b> "). Das Grundkapital der Frauenthal Holding AG beträgt EUR 9.434.990 und ist in 9.434.990 nennwertlose Stückaktien zerlegt. Hiervon sind 7.534.990 Stück Inhaberaktien (jede einzelne eine " <b>Aktie</b> " und gemeinsam die " <b>Aktien</b> ") und 1.900.000 Stück nicht notierte Namensaktien. Die Aktien (ISIN AT0000762406) sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und werden im Segment " <i>Standard Market Auction</i> " notiert. Die Aktien werden seit 10.06.1991 an der Wiener Börse gehandelt.	<b>Punkt 2.1</b>
<b>KAUFGEGENSTAND</b>	Erwerb sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft, (i) die sich nicht im Eigentum der FT Holding GmbH befinden und (ii) die nicht von der Zielgesellschaft gehalten werden (eigene Aktien). Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von 1.535.767 Aktien der Zielgesellschaft (16,28% des gesamten Grundkapitals).	<b>Punkt 4.1</b>
<b>ANGEBOTSPREIS</b>	EUR 11,06 je Aktie der Zielgesellschaft (ISIN AT0000762406).	<b>Punkt 4.2</b>
<b>BEDINGUNGEN</b>	Dieses Angebot unterliegt keinen Bedingungen.	<b>Punkt 5</b>
<b>ANNAHMEFRIST</b>	Von (einschließlich) 10.08.2016 bis (einschließlich) 24.08.2016, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, folglich 2 (zwei) Wochen.  Für Aktionäre, die dieses Angebot während dieser Annahmefrist nicht angenommen haben, gilt eine Nachfrist von 3 (drei) Monaten ab Veröffentlichung des Ergebnisses.	<b>Punkt 6.1</b>

<b>ANNAHME DES ANGEBOTS</b>	<p>Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich zu erklären und an die Depotbank des jeweiligen Aktionärs der Zielgesellschaft zu adressieren. Die Annahmeerklärung gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am 2. (zweiten) Börsetag 17:00 Uhr Ortszeit Wien, nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1MBV7 und die Ausbuchung der ISIN AT0000762406) vorgenommen wurde und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.</p>	<b>Punkt 6.3</b>
<b>ABWICKLUNGSSPESEN</b>	<p>Die mit der Annahme dieses Angebots und der Übereignung der Aktien an die Bieterin im Zusammenhang stehenden Kosten, Gebühren, Kundenprovisionen und Spesen der Aktionäre <b>sind von den jeweiligen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, selbst zu tragen.</b></p>	<b>Punkt 6.7</b>
<b>ZAHLUNG DES ANGEBOTSPREISES / ÜBEREIGNUNG</b>	<p>Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von Aktien, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, frühestens am 8. (achten) und spätestens am 10. (zehnten) Börsetag nach Ablauf der Angebotsfrist Zug um Zug gegen Übereignung der Aktien ausgezahlt.</p>	<b>Punkt 6.5</b>
<b>ANNAHME- UND ZAHLSTELLE</b>	<p>Die Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Erste Group Bank AG, FN 33209m, Am Belvedere 1, 1100 Wien.</p>	<b>Punkt 6.2</b>
<b>SQUEEZE-OUT</b>	<p>Nach Durchführung dieses Angebots ist keine vollständige Übernahme der Zielgesellschaft durch einen Gesellschafterausschluss ("<b>Squeeze-Out</b>") angestrebt.</p> <p>Die Bieterin behält sich allerdings vor, für den Fall von unerwarteten negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt bzw im Marktumfeld der Zielgesellschaft einen Squeeze-Out durchzuführen.</p>	<b>Punkt 7.2</b>
<b>DELISTING</b>	<p>Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Beendigung des Börsehandels in Aktien der Zielgesellschaft ("<b>Delisting</b>") anstrebt.</p>	<b>Punkt 7.3</b>
<b>MÖGLICHE WEITERE MASSNAHMEN</b>	<p>Die Bieterin bzw die Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger werden allenfalls während der Laufzeit dieses Angebots oder danach (insbesondere während eines Zeitraums von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist (siehe Punkt 6.1)) die Beteiligung an der Zielgesellschaft durch Erwerb der Beteiligung des</p>	<b>Punkt 7.7</b>

Mitgeschafter an der FVV GmbH sowie der Beteiligung des Mitgeschafter an der Tridelta S.A. weiter ausbauen. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser mögliche Beteiligungsausbau an der FVV GmbH sowie der Tridelta S.A. durch den Bieter bzw einen mit diesem Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger allenfalls zu einem Ausbau der mittelbaren Beteiligung der Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft führen, aber keinen Kontrollwechsel im Sinne des ÜbG und damit keine erneute Angebotspflicht nach sich ziehen wird.

Für den Fall dass die Bieterin oder ein Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien der Zielgesellschaft für eine höhere Gegenleistung als die in diesem Angebot angebotene Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin gegenüber den Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrags verpflichtet (§ 16 Abs 7 ÜbG).

## INHALTSVERZEICHNIS DER ANGEBOTSunTERLAGE

1.	Definitionen .....	7
2.	Ausgangslage .....	9
2.1.	Zur Zielgesellschaft .....	9
2.2.	Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft .....	9
2.3.	Mittelbarer Kontrollwechsel über die Tridelta S.A. und Angebotspflicht .....	9
3.	Angaben zur Bieterin und den Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträgern.....	10
3.1.	Angaben zur Bieterin.....	10
3.2.	Bieterin und Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger .....	10
3.3.	Aktienbesitz der Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	11
3.4.	Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen der Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger zur Zielgesellschaft.....	11
4.	Kaufangebot .....	11
4.1.	Kaufgegenstand.....	11
4.2.	Angebotspreis.....	12
4.3.	Berechnung des Angebotspreises .....	12
4.4.	Ausschluss der Verbesserung .....	12
4.5.	Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen.....	12
4.6.	Bewertung der Zielgesellschaft.....	13
4.7.	Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft .....	13
5.	Bedingungen.....	15
6.	Annahme und Abwicklung des Angebots.....	15
6.1.	Annahmefrist .....	15
6.2.	Annahme- und Zahlstelle .....	16
6.3.	Annahme des Angebots.....	16
6.4.	Rechtsfolgen der Annahme.....	16
6.5.	Zahlung des Angebotspreises und Übereignung ("Settlement").....	16
6.6.	Annahme während der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG.....	17
6.7.	Abwicklungsspesen .....	17
6.8.	Gewährleistung .....	17
6.9.	Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten.....	17
6.10.	Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses .....	17
6.11.	Gleichbehandlung / Verbesserungsmöglichkeit.....	17

7.	Zukünftige Strategie für die Zielgesellschaft .....	18
7.1.	Rechtliche Gründe für das Angebot .....	18
7.2.	Squeeze-Out .....	18
7.3.	Delisting .....	19
7.4.	Geschäftspolitische Ziele und Absichten.....	19
7.5.	Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen .....	19
7.6.	Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft .....	19
7.7.	Mögliche weitere Maßnahmen .....	20
8.	Sonstige Angaben .....	20
8.1.	Finanzierung des Angebots.....	20
8.2.	Steuerrechtliche Hinweise .....	20
8.3.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....	21
8.4.	Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication .....	21
8.5.	Berater der Bieterin .....	22
8.6.	Weitere Auskünfte.....	22
8.7.	Angaben zum Sachverständigen der Bieterin.....	22
9.	Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG.....	24

## 1. DEFINITIONEN

<b>Aktien / Aktie</b>	Die im Amtlichen Markt der Wiener Börse im Segment <i>Standard Market Auction</i> notierten Aktien der Frauenthal Holding AG (ISIN AT0000762406).
<b>Angebotspreis</b>	Hat die in Punkt 4.2 festgelegte Bedeutung.
<b>Annahmeerklärung</b>	Eine schriftliche Erklärung über die Annahme des Angebots durch Aktionäre der Zielgesellschaft gegenüber jenem Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder jenem Kreditinstitut (Depotbank), welches das Wertpapierdepot des betreffenden Aktionärs der Frauenthal Holding AG führt und bei dem die Aktien hinterlegt sind.
<b>Annahmefrist</b>	Hat die in Punkt 6.1 festgelegte Bedeutung.
<b>Bieterin</b>	Ventana Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 187931w.
<b>Börsetag</b>	Ein Tag, an dem der Handel mit Aktien an der Wiener Börse stattfindet.
<b>Depotbank</b>	Ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder Kreditinstitut, bei dem Aktionäre der Zielgesellschaft ihr Wertpapierdepot führen und ihre Aktien hinterlegt haben.
<b>EPE S.A.</b>	EPE European Private Equity S.A., eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischen Recht mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsadresse rue Jean Piret, L-2350 Luxemburg, eingetragen in das luxemburgische Handelsregister ( <i>Registre de Commerce et des Sociétés</i> ) unter der Registernummer B 166561.
<b>EPEX AG</b>	EPEX Management AG, eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht mit Sitz in Schaan und der Geschäftsadresse Kirchstraße 6, FL-9494 Schaan, Liechtenstein, eingetragen in das Handelsregister des Fürstentum Liechtensteins unter der Registernummer FL-0002.406.187-9.
<b>FT Holding GmbH</b>	FT Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Deutschland und der Geschäftsadresse Schönherrstraße 8, D-09113 Chemnitz, eingetragen zu HRB 20860 im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz.
<b>FVV GmbH</b>	FVV Frauenthal Vermögensverwaltung GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach

	österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 114509x.
<b>Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger</b>	Hat die in Punkt 3.2 festgelegte Bedeutung.
<b>GesAusG</b>	Bedeutet Gesellschafter-Ausschlussgesetz, BGBl I 75/2006 in der aktuellen Fassung.
<b>Kaufgegenständliche Aktien</b>	Hat die in Punkt 4.1 festgelegte Bedeutung.
<b>Nachfrist</b>	Hat die in Punkt 6.6 festgelegte Bedeutung.
<b>Referenzpreis</b>	Hat die in Punkt 4.3 festgelegte Bedeutung.
<b>Tridelta S.A.</b>	Tridelta HEAL Beteiligungsgesellschaft S.A., eine Aktiengesellschaft nach luxemburgischen Recht mit Sitz in Luxemburg und der Geschäftsadresse 16, Allée Marconi, L-2120 Luxemburg, eingetragen zu B46649 im Handels und Gesellschaftsregister Luxemburg.
<b>ÜbG</b>	Bedeutet Übernahmegesetz, BGBl I 127/1999 in der aktuellen Fassung.
<b>ÜbK</b>	Österreichische Übernahmekommission.
<b>VWAP</b>	Hat die in Punkt 4.3 festgelegte Bedeutung.
<b>Zielgesellschaft</b>	Frauenthal Holding AG, eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 83990 s (ISIN AT0000762406).

## 2. AUSGANGSLAGE

### 2.1. Zur Zielgesellschaft

Die Frauenthal Holding AG mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, eingetragen zu FN 83990s im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, ist eine österreichische Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind ("Frauenthal Holding AG" bzw die "Zielgesellschaft").

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 9.434.990 und ist in 9.434.990 nennwertlose Stückaktien zerlegt. Hiervon sind 7.534.990 Stück Inhaberaktien (jede einzelne eine "Aktie" und gemeinsam die "Aktien") und 1.900.000 Stück nicht notierte Namensaktien. Die Aktien (ISIN AT0000762406) sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment "Standard Market Auction".

Die Frauenthal Holding AG ist ein Mischkonzern mit zwei Geschäftsbereichen. Die Division "Frauenthal Automotive" ist in der Produktion von Chassiskomponenten für Nutzfahrzeuge und PKW sowie Entwicklungspartner der Truck- und Automobilindustrie tätig und unterhält acht Produktionsstandorte in Europa sowie einen in China. Die Division "Frauenthal Handel" umfasst den Großhandel mit Sanitär, Heizung und Installationstechnik sowie den Großhandel in den Bereichen Industrie, Kommunen und Tiefbauprodukte.

### 2.2. Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft

Die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage stellt sich wie folgt dar:

Aktionär	Aktienzahl (Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft)	Anteil an den ausübbaaren Stimmrechten
FT Holding GmbH	7.004.724 Aktien (74,24%) (davon 1.900.000 nicht notierte Namensaktien)	82,02%
Eigene Aktien	894.499 Aktien (9,48%)	Stimmrechte ruhen
Streubesitz	1.535.767 Aktien (16,28%)	17,98%

### 2.3. Mittelbarer Kontrollwechsel über die Tridelta S.A. und Angebotspflicht

Wie oben dargestellt, ist Kernaktionärin der Zielgesellschaft die FT Holding GmbH mit einer Beteiligung im Ausmaß von 74,24% des Kapitals der Zielgesellschaft. 9,48% des Grundkapitals werden von der Zielgesellschaft in Form eigener Aktien gehalten, aus denen die Stimmrechte daher ruhen. Aufgrund des Stimmrechtsruhens der eigenen Aktien vermittelt die Beteiligung der FT Holding GmbH 82,02% der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft.

Die FT Holding GmbH steht im Alleineigentum der Tridelta S.A.. Bis zum 27.06.2016 wurde die Tridelta S.A. - und damit mittelbar die Zielgesellschaft - gemeinsam durch Herrn Dr. Hannes Winkler und Herrn Dr. Ernst Lemberger über die FVV GmbH (welche zu jeweils 50% im Eigentum von Herrn Dr. Hannes Winkler und Herrn Dr. Ernst Lemberger steht) im Sinne des ÜbG kontrolliert.

Am 27.06.2016 hat Herr Dr. Hannes Winkler das gemeinsame Vorgehen mit Herrn Dr. Ernst Lemberger im Hinblick auf die Zielgesellschaft beendet und gemeinsam mit den von ihm kontrollierten Gesellschaften EPE S.A. (durch Herrn Dr. Hannes Winkler kontrolliert über die EPEX AG) und Ventana Holding GmbH die Kontrolle über die Tridelta S.A. und damit mittelbar über die Zielgesellschaft erlangt. Die Kontrolle über die Frauenthal Holding AG hat daher von

einer mittelbaren gemeinsamen Kontrolle durch Herrn Dr. Hannes Winkler und Herrn Dr. Ernst Lemberger auf eine mittelbare alleinige Kontrolle durch Herrn Dr. Hannes Winkler bzw die weiteren Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger gewechselt.

Die Kontrolle der Bieterin und der Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger basiert auf folgenden Faktoren: Herr Dr. Hannes Winkler ist Alleingeschäftsführer der nunmehr zu 44,96% des Kapitals und der Stimmrechte an der Tridelta S.A. beteiligten FVV GmbH. Weiters halten die mittelbar durch Herrn Dr. Hannes Winkler kontrollierten Gesellschaften EPE S.A. und die Bieterin seit 27.06.2016 direkte Beteiligungen im Ausmaß von insgesamt 34,46% des Kapitals und der Stimmrechte an der Tridelta S.A.. Dadurch sind die EPE S.A., die Bieterin und Herr Dr. Hannes Winkler in der Lage, die Willensbildung in der Tridelta S.A. hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte an der Zielgesellschaft zu bestimmen.

Die Bieterin und die Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger gehen somit im Hinblick auf die Beteiligung an der Tridelta S.A. und damit mittelbar die Beteiligung an der Zielgesellschaft gemeinsam im Sinne von § 1 Z 6 ÜbG vor und kontrollieren die Tridelta S.A. und damit mittelbar die Zielgesellschaft seit dem 27.06.2016. Aus diesem Grund sind die Stimmrechte der Ventana Holding GmbH, der EPE S.A. sowie von Herrn Dr. Hannes Winkler gemäß § 23 Abs 1 ÜbG bzw § 92 Z 7 BörseG zusammenzurechnen.

Die oben dargestellte Erlangung der Kontrolle über die Tridelta S.A. durch die Bieterin und die Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger, und somit der mittelbaren Kontrolle über die Zielgesellschaft vom 27.06.2016 hat die Angebotspflicht gemäß §§ 22 f ÜbG ausgelöst.

Am 27.06.2016 wurde weiters Herr Dr. Hannes Winkler zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Zielgesellschaft bestellt.

### **3. ANGABEN ZUR BIETERIN UND DEN GEMEINSAM VORGEHENDEN RECHTSTRÄGERN**

#### **3.1. Angaben zur Bieterin**

Bieterin ist die Ventana Holding GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Rooseveltplatz 10, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 187931w.

Die Ventana Holding GmbH steht im Alleineigentum von Herrn Dr. Hannes Winkler und fungiert als Holding- und Beteiligungsmanagementgesellschaft. Ihr Zweck ist u.a. das mittelbare Halten und Kontrollieren (mit den Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträgern) der Zielgesellschaft sowie das Halten von Beteiligungen.

#### **3.2. Bieterin und Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger**

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit der Bieterin auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird (widerleglich) vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen ("**Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger**").

In diesem Sinne sind Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger:

- (i) FT Holding GmbH
- (ii) Tridelta S.A.
- (iii) Ventana Holding GmbH
- (iv) EPE S.A.
- (v) EPEX AG
- (vi) Herr Dr. Hannes Winkler

### **3.3. Aktienbesitz der Bieterin und der mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Bieterin hält unmittelbar keine Aktien an der Zielgesellschaft. Gemeinsam mit der EPE S.A. und Herrn Dr. Hannes Winkler kontrolliert die Bieterin mittelbar die FT Holding GmbH, welche im Ausmaß von 74,24% des Kapitals an der Zielgesellschaft beteiligt ist. Aufgrund des Stimmrechtsruhens der eigenen Aktien vermittelt die Beteiligung der FT Holding GmbH 82,02% der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft (siehe dazu auch die Ausführungen in Punkt 2.3.).

### **3.4. Wesentliche Rechts- und Organbeziehungen der Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger zur Zielgesellschaft**

Zwischen der Bieterin, mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft bestehen folgende personelle Verflechtungen:

- (i) Herr Dr. Hannes Winkler ist seit 27.06.2016 Aufsichtsratsvorsitzender der Zielgesellschaft.
- (ii) Weiters ist Herr Dr. Hannes Winkler Alleingeschäftsführer der FVV GmbH sowie zu 50% am Kapital und den Stimmrechten der FVV GmbH beteiligt.
- (iii) Weiters ist Herr Dr. Hannes Winkler Alleingesellschafter der Ventana Holding GmbH.
- (iv) Weiters ist Herr Dr. Hannes Winkler Vorsitzender des Verwaltungsrats der EPEX AG.
- (v) Herr Mag. Johann Schallert ist Vorsitzender des Verwaltungsrates der EPE S.A., Mitglied des Verwaltungsrates der EPEX AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Rechtsbeziehungen zwischen der Bieterin sowie den mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträgern und der Zielgesellschaft.

## **4. KAUFANGEBOT**

### **4.1. Kaufgegenstand**

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Frauenthal Holding AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 pro Stückaktie, die im Amtlichen Handel der Wiener Börse zum Handel zugelassen und im Marktsegment "*Standard Market Auction*" notiert sind (ISIN AT0000762406) und sich nicht (i) im Eigentum der FT Holding GmbH befinden und (ii) die nicht von der Zielgesellschaft gehalten werden (eigene Aktien).

Ausgehend von vorstehendem Absatz richtet sich das Angebot der Bieterin daher auf den Erwerb von 1.535.767 Stück Aktien der Frauenthal Holding AG ("**Kaufgegenständliche Aktien**"). Das entspricht einem Anteil von rund 16,28% des gesamten Grundkapitals der Frauenthal Holding GmbH.

#### **4.2. Angebotspreis**

Die Bieterin bietet den Inhabern der Kaufgegenständlichen Aktien den Erwerb dieser Aktien zum Preis von EUR 11,06 je Aktie an.

#### **4.3. Berechnung des Angebotspreises**

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG hat der Preis für Stammaktien im Rahmen eines Pflichtangebots mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers (*Volume Weighted Average Price*, "VWAP") während der letzten 6 (sechs) Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Weiters darf der Preis eines Pflichtangebots gemäß § 26 Abs 1 ÜbG die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 (zwölf) Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten ("Referenzpreis"). Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren künftigen Erwerb die Bieterin oder ein mit ihr Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Weder die Bieterin noch ein Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger hat innerhalb der letzten 12 (zwölf) Monate vor Anzeige des Angebots Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft erworben oder den Erwerb vereinbart. Daher ist ausschließlich der VWAP der letzten 6 (sechs) Monate ausschlaggebend.

Der VWAP der letzten 6 (sechs) Monate vor Bekanntmachung der Auslösung der Angebotspflicht am 27.06.2016, folglich im Zeitraum von 27.12.2015 bis inklusive 26.06.2016, beträgt EUR 11,06 je Aktie. Der Angebotspreis entspricht daher dem VWAP der letzten 6 (sechs) Monate.

#### **4.4. Ausschluss der Verbesserung**

Die Bieterin schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots ausdrücklich aus. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

#### **4.5. Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen**

Die Bekanntmachung der Angebotsabsicht erfolgte am 27.06.2016. Vor diesem Stichtag wurden Aktien der Zielgesellschaft an der Wiener Börse zuletzt am 24.06.2016 gehandelt. Am 24.06.2016 schloss die Aktie der Zielgesellschaft an der Wiener Börse bei einem Kurs von EUR 11,50. Der Angebotspreis liegt somit um EUR 0,44 unter dem Schlusskurs der Aktie am 24.06.2016 (letzter Handelstag an der Wiener Börse vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht); dies entspricht einem Abschlag von rund 3,97%.

Der VWAP je Aktie der letzten 1 (ein), 3 (drei), 6 (sechs) und 12 (zwölf) Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht beträgt:

	1 Monat <sup>1</sup>	3 Monate <sup>2</sup>	6 Monate <sup>3</sup>	12 Monate <sup>4</sup>
VWAP	EUR 11,32	EUR 11,14	EUR 11,06	EUR 10,61
Differenz VWAP - Angebotspreis	EUR 0,26	EUR 0,08	-	EUR -0,45
Abschlag / Prämie	-2,30%	-0,72%	-	4,24%

Quelle: Wiener Börse; Berechnungen der Bieterin. Ausgangsbasis ist der durchschnittliche Aktienkurs aller Berechnungszeiträume, gewichtet nach den jeweiligen Handelsvolumina.

#### 4.6. Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen. Der Angebotspreis entspricht mit EUR 11,06 dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten 6 (sechs) Monate vor demjenigen Tag, an dem die Absicht ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde, und damit den gesetzlichen Vorgaben zum Mindestpreis.

#### 4.7. Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Ausgewählte Kennzahlen der Zielgesellschaft basierend auf den Konzernabschlüssen nach IFRS der letzten 3 (drei) Geschäftsjahre stellen sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)	FY 2015	FY 2014	FY 2013
Umsatzerlöse	790,7	637,4	467,0
EBITDA	31,8	35,1	18,6
EBITDA bereinigt <sup>5</sup>	31,8	26,9	20,9
ROS (EBITDA / Umsatz)	4,0%	5,5%	4,0%
ROS (EBITDA / Umsatz) bereinigt <sup>5</sup>	4,0%	4,2%	4,5%
Betriebserfolg (EBIT)	17,4	22,1	1,6
Betriebserfolg (EBIT) bereinigt <sup>5,6</sup>	17,4	15,1	11,2

<sup>1</sup> Berechnungszeitraum: 27.05.2016 bis 26.06.2016 (jeweils inklusive dieser Tage).

<sup>2</sup> Berechnungszeitraum: 27.03.2016 bis 26.06.2016 (jeweils inklusive dieser Tage).

<sup>3</sup> Berechnungszeitraum: 27.12.2015 bis 26.06.2016 (jeweils inklusive dieser Tage).

<sup>4</sup> Berechnungszeitraum: 27.06.2015 bis 26.06.2016 (jeweils inklusive dieser Tage).

<sup>5</sup> 2014: Bereinigung um Auflösung passivischer Unterschiedsbeträge von MEUR 9,5 sowie außerplanmäßige Abschreibungen MEUR 1,3;

2013: Bereinigung um den Entkonsolidierungsaufwand von zwei veräußerten Standorten.

<sup>6</sup> 2014: Bereinigung um die außerplanmäßige Abschreibung von Sachanlagen;

2013: Bereinigung um die außerplanmäßige Abschreibung von Anlagen iHv MEUR 7,3.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)	FY 2015	FY 2014	FY 2013
Ergebnis vor Steuern (EBT)	11,6	18,0	-2,5
Ergebnis vor Steuern (EBT) bereinigt <sup>5, 6</sup>	11,6	11,0	7,1
Ergebnis nach Steuern fortzuführende Geschäftsbereiche	8,8	15,1	-5,4
Ergebnis nach Steuern bereinigt fortzuführende Geschäftsbereiche <sup>5, 6</sup>	8,8	8,1	4,2
Ergebnis nach Steuern aufgegebene Geschäftsbereiche	0,0	-16,9	-25,5
Ergebnis nach Steuern gesamt (Jahresergebnis)	8,8	-1,8	-30,9
Kapitalfluss aus dem Ergebnis	24,2	10,6	16,9

Quelle: 5-Jahresvergleich aus Geschäftsbericht 2015 der Frauenthal Holding AG.

Bilanz (in Mio. EUR)	FY 2015	FY 2014	FY 2013
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	150,5	168,9	160,9
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	249,6	204,1	196,3
Summe Vermögenswerte (Bilanzsumme)	400,2	373,0	357,2
Fremdkapital	304,8	287,4	265,6
Eigenkapital	95,3	85,6	91,6
Eigenkapitalquote in %	23,8%	22,9%	25,7%
Investitionen	31,5	17,0	13,1
Investitionen in % vom Umsatz	4,0%	2,7%	2,8%
Personalstand im Durchschnitt	3.121	2.666	2.231

Quelle: 5-Jahresvergleich aus Geschäftsbericht 2015 der Frauenthal Holding AG.

Kennzahlen	FY 2015	FY 2014	FY 2013
Jahreshöchstkurs	11,70	10,90	9,94
Jahrestiefstkurs	8,40	8,35	8,12
EBITDA je Aktie	3,7	4,1	2,2
EBIT je Aktie	2,0	2,6	0,2
Ergebnis nach Steuern je Aktie fortzuführende Geschäftsbereiche	1,0	1,8	-0,6
Ergebnis nach Steuern je Aktie bereinigt fortzuführende Geschäftsbereiche <sup>5, 6</sup>	1,0	0,9	0,5
Ergebnis nach Steuern je Aktie aufgegebene Geschäftsbereiche	0,0	-2,0	-3,0
Ergebnis nach Steuern gesamt je Aktie (Jahresergebnis)	1,0	-0,2	-3,6
Dividende je Aktie	-	-	0,2
Buchwert je Aktie	11,2	10,1	10,8

Quelle: Geschäftsberichte 2015 und 2014 der Frauenthal Holding AG (Kapitel Investor Relations).

Weitere Informationen über die Frauenthal Holding AG sind auf der Website der Zielgesellschaft unter [www.frauenthal.at](http://www.frauenthal.at) verfügbar. Die auf dieser Website abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

## 5. BEDINGUNGEN

Dieses Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

## 6. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

### 6.1. Annahmefrist

Das Angebot kann von (einschließlich) 10.08.2016 bis (einschließlich) 24.08.2016, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit, angenommen werden ("Annahmefrist"). Die Frist für die Annahme beträgt daher 2 (zwei) Wochen. Die Bieterin erklärt ausdrücklich, die Annahmefrist nicht zu verlängern.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängert sich die Annahmefrist im Falle der Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot.

Die Bieterin hat gemäß Punkt 4.4 eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots ausdrücklich ausgeschlossen.

## **6.2. Annahme- und Zahlstelle**

Die Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Erste Group Bank AG, FN 33209m, Am Belvedere 1, 1100 Wien.

## **6.3. Annahme des Angebots**

Aktionäre der Zielgesellschaft, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben gegenüber ihrer Depotbank schriftlich die Annahme des Angebots zu erklären ("**Annahmeerklärung**"). Die Annahmeerklärung ist für eine bestimmte Zahl von Aktien abzugeben; diese Zahl ist in jedem Fall in der Annahmeerklärung selbst anzuführen. Die Depotbank leitet die Annahmeerklärung umgehend, unter Angabe (i) der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie (ii) der Gesamtzahl der Aktien, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, der Annahme- und Zahlstelle weiter und wird die eingereichten Aktien (mit der ISIN AT0000762406) vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebotes sowie der Einbuchung als "Frauenthal Holding AG - Zum Verkauf eingereichte Aktien" unter der ISIN AT0000A1MBV7 gesperrt halten. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei der Annahme- und Zahlstelle über die jeweilige Depotbank wirksam.

Die Annahme- und Zahlstelle hat bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft für die zum Verkauf eingereichten Aktien die ISIN AT0000A1MBV7 ["Frauenthal Holding AG - Zum Verkauf eingereichte Aktien"] beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Aktien verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Aktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs gesperrt und sind nicht handelbar; sie werden jedoch neu eingebucht und als "Frauenthal Holding AG - Zum Verkauf eingereichte Aktien" gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung des Aktionärs gilt dann als fristgerecht, wenn sie innerhalb der Annahmefrist bei der Depotbank eingeht und spätestens am 2. (zweiten) Börsetag, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, nach Ablauf der Annahmefrist (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000A1MBV7 und die Ausbuchung der ISIN AT0000762406) vorgenommen wird und (ii) die Depotbank die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienanzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Die Bieterin empfiehlt den Aktionären der Zielgesellschaft, welche dieses Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung, spätestens 3 (drei) Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen, da Depotbanken aus abwicklungstechnischen Gründen kürzere Fristen zur Annahme (Dispositionsfristen) setzen könnten.

## **6.4. Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein Kaufvertrag über die angedienten Aktien zwischen jedem annehmenden Aktionär der Zielgesellschaft und der Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

## **6.5. Zahlung des Angebotspreises und Übereignung ("**Settlement**")**

Der Angebotspreis wird jenen Aktionären der Zielgesellschaft, die das Angebot bereits während der Annahmefrist angenommen haben, frühestens am 8. (achten) und spätestens am 10. (zehnten) Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausgezahlt, somit spätestens am 7. September 2016.

#### **6.6. Annahme während der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG**

Für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 19 Abs 3 Z 1 ÜbG um 3 (drei) Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses ("Nachfrist").

Die Bestimmungen in Punkt 6.3 gelten für die Annahme dieses Angebots sinngemäß während der Nachfrist, wobei die während der Nachfrist eingereichten Aktien die separate ISIN AT0000A1MBW5 erhalten und mit "Frauenthal Holding AG - Zum Verkauf eingereichte Aktien/Nachfrist" gekennzeichnet werden.

Inhabern Kaufgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Angebotspreis spätestens am 10. (zehnten) Börsetag nach Ablauf dieser Nachfrist ausbezahlt.

#### **6.7. Abwicklungsspesen**

Die mit der Annahme dieses Angebots und der Übereignung der Aktien an die Bieterin im Zusammenhang stehenden Kosten, Gebühren, Kundenprovisionen und Spesen der Aktionäre sind von den jeweiligen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, selbst zu tragen.

#### **6.8. Gewährleistung**

Die Aktionäre der Zielgesellschaft, welche das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von den jeweiligen Annahmeerklärungen erfassten Aktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

#### **6.9. Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit dieses Angebotes ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Aktionäre der Zielgesellschaft gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens 4 (vier) Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG) zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich über die jeweilige Depotbank zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

#### **6.10. Bekanntmachung und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist als Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf den Websites der Zielgesellschaft ([www.frauenthal.at](http://www.frauenthal.at)) sowie der Österreichischen Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) erfolgen.

#### **6.11. Gleichbehandlung / Verbesserungsmöglichkeit**

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis für alle Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft gleich ist. Weder die Bieterin noch mit der Bieterin Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten 12 (zwölf) Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis als EUR 11,06 pro Aktie erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot noch annehmen können oder das Angebot bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre der Zielgesellschaft, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung etwa in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; "Squeeze-out") eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 (zehn) Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monatsfrist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten.

## **7. ZUKÜNFTIGE STRATEGIE FÜR DIE ZIELGESELLSCHAFT**

### **7.1. Rechtliche Gründe für das Angebot**

Zum Zeitpunkt der Anzeige dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar keine Aktien an der Zielgesellschaft. Die Erlangung der Kontrolle über die mittelbar zu 74,24% des Kapitals an der Zielgesellschaft beteiligte Tridelta S.A. durch die Bieterin, die EPE S.A. und Herrn Dr. Hannes Winkler, und somit der mittelbaren Kontrolle über die Zielgesellschaft, haben die Angebotspflicht gemäß §§ 22 f ÜbG ausgelöst (zum Stimmgewicht dieser Beteiligung in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft siehe die Ausführungen in Punkt 2.3.).

### **7.2. Squeeze-Out**

Nach dem Gesellschafterausschlussgesetz ("**GesAusG**") könnte die Bieterin insbesondere bei allfälliger Bündelung der Beteiligung an der Zielgesellschaft in der FT Holding GmbH oder einem anderen Rechtsträger und Erreichen einer Beteiligung von 90% des Grundkapitals der Zielgesellschaft die zwingende Übertragung der Aktien, die von anderen Personen gehalten werden, veranlassen. Eine vollständige Übernahme der Zielgesellschaft durch einen Gesellschafterausschluss ("**Squeeze-Out**") wird durch die Bieterin sowie die Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger jedoch nicht angestrebt.

Die Bieterin behält sich allerdings vor, für den Fall von unerwarteten negativen Entwicklungen auf das Kapitalmarktumfeld und / oder im Marktumfeld der Zielgesellschaft einen Squeeze-Out durchzuführen bzw zu veranlassen.

### **7.3. Delisting**

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie keine Beendigung des Börsehandels in Aktien der Zielgesellschaft ("**Delisting**") anstrebt.

Ein Ausscheiden der Aktien der Zielgesellschaft aus dem Amtlichen Handel der Wiener Börse wäre bei einem Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. Die gebotene Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn sich nach Durchführung dieses Übernahmeangebots weniger als 10.000 Aktien der Zielgesellschaft im Publikumsbesitz (*Free Float*) befinden. Dieses Szenario wird von der Bieterin als höchst unwahrscheinlich eingestuft.

Sollten sich nach Ende der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1 ÜbG wider Erwarten weniger als 10.000 Aktien der Zielgesellschaft im Publikumsbesitz (*Free Float*) befinden, würde die Zielgesellschaft den Wegfall der Zulassungsvoraussetzungen zum Amtlichen Handel der Wiener Börse adhoc mitteilen. In der Folge würde die Wiener Börse das Verfahren zu einem amtswegigen Ausscheiden aus dem Amtlichen Handel einleiten.

### **7.4. Geschäftspolitische Ziele und Absichten**

Die Bieterin und die mit ihr Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger planen im Zuge dieser Transaktion keine unmittelbaren Änderungen des Business Plans, der geschäftspolitischen Ausrichtung oder des Managements der Zielgesellschaft. Die Zielgesellschaft wird daher die bisherige, durch Akquisitionen getriebene Strategie fortsetzen und zu diesem Zweck allenfalls auch kapitalstärkende Maßnahmen vornehmen. Solche Maßnahmen sind mit den Organen der Zielgesellschaft noch nicht akkordiert und ihre Realisierungswahrscheinlichkeit ist damit zurzeit nicht bestimmbar.

### **7.5. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

Die Bieterin und die Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger haben keine Pläne für Änderungen hinsichtlich der künftigen Geschäftstätigkeit und der Strategie der Zielgesellschaft. Folglich sind seitens der Bieterin und der Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger insbesondere auch keine Änderungen im Hinblick auf den Sitz der Zielgesellschaft, den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen im Zusammenhang mit diesem Angebot beabsichtigt.

Die Bieterin weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist.

### **7.6. Transparenz allfälliger Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft**

Weder der Zielgesellschaft noch Organmitgliedern der Zielgesellschaft wurden im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Angebots vermögenswerte Vorteile angeboten, gewährt oder versprochen.

## **7.7. Mögliche weitere Maßnahmen**

Die Bieterin bzw die Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger werden allenfalls während der Laufzeit dieses Angebots oder danach (einschließlich des Zeitraums von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist (siehe Punkt 6.1)) die Beteiligung an der Zielgesellschaft durch folgende Maßnahmen weiter ausbauen:

- (i) Ausbau der Beteiligung von Herrn Dr. Hannes Winkler (oder eines von ihm kontrollierten Rechtsträgers) an der FVV GmbH durch Erwerb der verbleibenden Beteiligung an der FVV GmbH von Herrn Dr. Ernst Lemberger im Ausmaß von 50% des Stammkapitals und der Stimmrechte der FVV GmbH; dadurch würde die Herr Dr. Winkler zurechenbare Beteiligung an der FVV GmbH auf 100% des Stammkapitals und der Stimmrechte an der FVV GmbH anwachsen;
- (ii) Ausbau der Beteiligung an der Tridelta S.A. durch Erwerb der Anteile der Montana Holding Ges.m.b.H im Ausmaß von 20,59% an der Tridelta S.A. durch Herrn Dr. Winkler oder einen von ihm kontrollierten Rechtsträger; dadurch würde die Herr Dr. Winkler (über die EPE S.A. und die Ventana Holding GmbH) zurechenbare Beteiligung an der Tridelta S.A. (bei Hinzurechnung der Beteiligung der FVV GmbH und Vornahme der zu (i) genannten Maßnahme) auf 100% des Stammkapitals und der Stimmrechte der Tridelta S.A. anwachsen.

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass dieser mögliche Beteiligungsausbau an der FVV GmbH sowie der Tridelta S.A. durch die Bieterin bzw einen mit diesem Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger allenfalls zu einem Ausbau der mittelbaren Beteiligung der Gemeinsam Vorgehenden Rechtsträger an der Zielgesellschaft führen, aber keinen Kontrollwechsel im Sinne des ÜbG und damit keine erneute Angebotspflicht nach sich ziehen würde. Für den Fall, dass die Bieterin oder ein Gemeinsam Vorgehender Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien der Zielgesellschaft für eine höhere Gegenleistung als die in diesem Angebot angebotene Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin gegenüber den Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrags verpflichtet (§ 16 Abs 7 ÜbG).

## **8. SONSTIGE ANGABEN**

### **8.1. Finanzierung des Angebots**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 11,06 je Aktie ergibt sich für die Bieterin ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Finanzierungsvolumen für das Angebot bei voller Annahme von rund EUR 17.000.000. Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller Kaufgegenständlichen Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen werden.

### **8.2. Steuerrechtliche Hinweise**

Die Bieterin trägt nach Maßgabe dieses Angebotes ausschließlich ihre eigenen Transaktionskosten, insbesondere die Kosten der Zahl- und Abwicklungsstelle. Ertragssteuern, Quellensteuern und andere Steuern und Gebühren, welcher Art auch immer, die nicht als eigene Transaktionskosten der Bieterin anzusehen sind, werden von der Bieterin nicht getragen. Den Aktionären der Zielgesellschaft wird empfohlen, vor Annahme des Angebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende unabhängige

steuerliche Beratung in Bezug auf mögliche steuerliche Auswirkungen ihrer Annahme dieses Angebots einzuholen.

### **8.3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nicht-vertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

### **8.4. Verbreitungsbeschränkungen / Restriction of Publication**

#### **8.4.1. Verbreitungsbeschränkungen**

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die (i) vorliegende Angebotsunterlage, (ii) eine Zusammenfassung oder Beschreibung der Angebots oder (iii) sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung. Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

#### **8.4.2. Restriction of Publication**

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or making available of (i) this offer document, (ii) a summary of or other description of the conditions contained in this offer document or (iii) other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation of the above-mentioned provision. In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.

This offer document does not constitute a solicitation or invitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such invitation or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. The offer will neither be approved by an authority outside the Republic of Austria nor has an application for such an approval been filed.

Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the Offer or its acceptance outside the Republic of Austria.

#### **8.5. Berater der Bieterin**

Als Berater der Bieterin sind tätig:

- (i) Pelzmann Gall Rechtsanwälte GmbH, FN 385778x, Wagramer Straße 19/33, 1220 Wien, als Rechtsberater der Bieterin und ihr Vertreter gegenüber der Übernahmekommission; sowie
- (ii) LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, Am Heumarkt 7, 1030 Wien, als Sachverständiger der Bieterin gemäß § 9 ÜbG.

#### **8.6. Weitere Auskünfte**

Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots können bei der Erste Group Bank AG, FN 33209m, Am Belvedere 1, 1100 Wien eingeholt werden.

Weitere Informationen erhalten sie auf den Websites der Zielgesellschaft ([www.frauenthal.at](http://www.frauenthal.at)) und der Österreichischen Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)). Die auf diesen Websites abrufbaren Informationen stellen keinen Bestandteil dieser Angebotsunterlage dar.

#### **8.7. Angaben zum Sachverständigen der Bieterin**

Die Bieterin hat gemäß § 9 ÜbG LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer, Am Heumarkt 7, 1030 Wien, zu ihrem Sachverständigen bestellt.

Wien, am 22.07.2016

**Ventana Holding GmbH**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Schubert', written over a horizontal line.

Mag. Gernot Schubert

Geschäftsführer

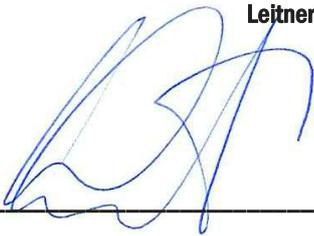
## 9. BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEMÄß § 9 ÜBG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 ÜBG konnten wir feststellen, dass das Pflichtangebot der Ventana Holding GmbH an die Aktionäre der Frauenthal Holding AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Ventana Holding GmbH stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zur Verfügung.

Wien, am 25.07.2016

**LeitnerLeitner Audit Partners GmbH Wirtschaftsprüfer**



---

Kurt Schweighart  
Wirtschaftsprüfer  
und Steuerberater



---

Eva-Maria Schlitzer  
Wirtschaftsprüferin  
und Steuerberaterin